



Berufsschulen mit Zukunft:

Investieren - Qualifizieren – Erneuern,

Neun Forderungen der IG Metall

Auf einen Blick: die Vorschläge der IG Metall:

- 1. Die IG Metall fordert die von der großen Koalition beschlossene Änderung des Kooperationsverbots umfassend zu nutzen und auf dieser Grundlage eine „Investitionsoffensive Berufsschule“ zu starten. Das bedeutet im Einzelnen: Der Bund wird aufgefordert ein Programm „Berufsschule der Zukunft“ aufzulegen, um Länder und kommunale Schulträger nachhaltig zu unterstützen und den vorhandenen Sanierungsstau zu beheben. Das Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ muss erweitert werden. Zusätzlich ist ein Bundesprogramm „Lernfabrik für die digitale Arbeitswelt“ zu schaffen.**
- 2. Die IG Metall fordert ein Bund-/Länderprogramm „Pro Lehramt Berufsschule“, um den Lehrerberuf insbesondere in den technischen Berufsschulfächern abzudecken. Mit diesem Programm soll die Zahl der Studienanfänger*innen gerade in den technischen Berufsschulfächern erhöht und die Qualifizierung der Quer- und Seiteneinsteiger*innen verbessert werden. Ziel soll sein, bis zum Jahr 2025 zusätzlich jährlich 3000 Lehrkräfte auszubilden.**
- 3. Die Berufsschule der Zukunft braucht eine Reform der Lehreraus- und weiterbildung. Die zunehmende Digitalisierung von Arbeit und Bildung erfordert neue Schwerpunkte in der Ausbildung von Berufsschullehrer*innen hin zu Lernbegleitern und die Stärkung ihrer Medienkompetenz. Die IG Metall setzt sich für einen gemeinsamen Dialog mit KMK, HRK und Sozialpartnern ein, um einen neuen Rahmen für die Ausbildung von Berufsschullehrer*innen zu schaffen.**
- 4. Die Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Schule muss besser werden. Die IG Metall schlägt regelmäßige Treffen zwischen und gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsschullehrer*innen und Ausbilder*innen vor. Die Lehrerweiterbildungseinrichtungen der Länder sollen entsprechende Angebote entwickeln (z.B. Praktika, Betriebserkundungen, Unterrichtsbesuche).**
- 5. Die IG Metall schlägt für die Regionen Runde Tische für eine „Qualitätsoffensive Berufsschule“ vor. Diese können z.B. bei den Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen angesiedelt werden. Ihre Funktion besteht darin, Aktivitäten zwischen Betrieben, Berufs- und allgemeinbildenden Schulen zu koordinieren, gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Ausbilder*innen zu organisieren und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu werben. Die Sozialpartner müssen als betriebliche Stakeholder einbezogen werden.**
- 6. Zwar hat die Politik das sog. Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in Fragen der Bildungspolitik zuletzt im Hochschulbereich gelockert. Im schulischen**

Bereich besteht es aber fort. Die IG Metall setzt sich für die Aufhebung des Kooperationsverbots für den gesamten Bildungsbereich, d.h. auch für die berufsbildenden Schulen, ein.

- 7. Die IG Metall setzt sich für ein neues Leitbild für die Berufsschule der Zukunft ein. Dabei wird die Berufsschule ihre Aufgaben erweitern müssen. Ein wesentliches Element dieser neuen Berufsschule liegt in der beruflichen Fort- und Weiterbildung.**
- 8. Berufsschulen müssen gezielt dabei unterstützt werden, einen Beitrag zur Integration von Geflüchteten zu leisten. Geflüchtete benötigen Sprachförderung, Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen, Kurse zur Berufsvorbereitung und Angebote zum Erlernen eines Berufs. Dies geht nicht ohne die Berufsschule. Der Unterricht in Berufsschulen wird zukünftig noch stärker als heute mit einer sehr heterogenen Schülerschaft gestaltet werden müssen. Die IG Metall schlägt vor, Umsetzungsempfehlungen hinsichtlich Ausstattung einer Schule, für die Klassengröße, die Zahl sowie die Ausbildung der Lehrkräfte, die Lehr- und Lernkonzepte im Unterricht und die Zusammenarbeit von Berufsschule und Betrieb zu entwickeln.**
- 9. Der politische Unterricht an der Berufsschule muss aufgewertet werden. Die IG Metall fordert umfangreiche Modellversuche und die Weiterentwicklung der länderübergreifenden Standards. Die Rahmenvereinbarung der Kultusminister über die Berufsschule muss entsprechend überarbeitet werden.**

Standortbestimmung: Berufsschulen in der Berufsbildungspolitik der IG Metall

Die berufliche Bildung im Allgemeinen und die Berufsschulen im Besonderen sehen sich zurzeit mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Diese reichen von den Anforderungen einer sich digitalisierenden Arbeitswelt bis hin zur Integration von Geflüchteten.

Allein die Digitalisierung macht erhebliche Anpassungen erforderlich: Die gesamte Ausbildungspraxis muss sich ändern. Insbesondere das Zusammenwachsen von informationstechnischen Prozessen und realen Produktionsprozessen macht es notwendig, den Umgang mit komplexen Daten- und Informationsbeständen zu erlernen und die Prozessbeherrschung noch stärker in den Mittelpunkt der Ausbildung zu stellen. Nicht zuletzt steht die Förderung überfachlicher Kompetenzen nunmehr konkret auch als Aufgabe der Berufsschule im Zentrum.

Tatsächlich sind die Bedingungen an den Berufsschulen und in der Ausbildung der Lehrenden jedoch derart, dass sie diesen Anforderungen kaum nachkommen können. So wird neben dem Sanierungsstau bei den Gebäuden der Standard der technischen Ausstattung vieler Berufsschulen beklagt, es stehen keine ausreichenden Räumlichkeiten zur Verfügung, es fehlt qualifiziertes und ausreichendes Lehrpersonal.

Die IG Metall hat diese Probleme bereits in verschiedenen Kontexten thematisiert und konkrete Forderungen erhoben. Etwa im Rahmen der Digitalisierungsdebatte anlässlich des IT-Gipfels im Jahr 2016 und im Bündnis für Industrie. In der Folge dieser und anderer zurückliegender Initiativen konnten erste Verbesserungen erreicht werden: So hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Sonderprogramm DigitalPakt#D aufgelegt, in dessen Rahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Milliarden Euro für die Digitalisierung aller 40.000 Schulen (nicht nur Berufsschulen) zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist es gelungen, eine Lockerung des bestehenden Kooperationsverbotes zu erreichen. War dem Bund bisher fast jede unterstützende Ausgabe, insbesondere für die schulische Bildung verfassungsrechtlich untersagt, darf er nach einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes nun finanzschwache Kommunen durch die Investition in die Bildungsinfrastruktur unterstützen – dabei geht der Begriff der Bildungsinfrastruktur über die Frage der allseits diskutierten Gebäudesanierung hinaus. Die große Koalition hat bereits jetzt 3,5 Milliarden Euro für die Sanierung von Schulgebäuden aller Schulformen bereitgestellt. Diese Maßnahmen sind zu begrüßen, werden aber den Bedarf nicht decken. Nur um den bestehenden Sanierungsstau aufzulösen, wird ein Betrag in Höhe von 34 Milliarden Euro veranschlagt. Hinzu kommen die notwendigen Modernisierungen der Bildungsinfrastruktur.

Berufsschulen im System der beruflichen Bildung

Die Berufsschulen haben innerhalb der Berufsbildung einen zentralen Platz. Berufsbildung umfasst nach dem Berufsbildungsgesetz die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die Umschulung. Als zentrale Orte der Berufsbildung nach dem BBiG werden der Betrieb, die Berufsschule und sonstige Berufsbildungseinrichtungen genannt. Das Gesetz fordert diese Institutionen zur Kooperation auf. In der dualen Berufsbildung sind Betrieb, Berufsschule und

ggfs. die außerbetriebliche Berufsbildungseinrichtung gemeinsam verpflichtet, „die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln.“ (BBiG, § 1). Zusätzlich sind in der Ausbildung Berufserfahrungen zu ermöglichen.

Die Aufgaben der Berufsschule werden von der Kultusministerkonferenz ganz ähnlich zusammengefasst, sie werden aber deutlich um allgemeinbildende Inhalte erweitert: „Sie (die Berufsschule) hat die Aufgabe, den Schüler*innen den Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu ermöglichen. Sie befähigt zur Ausübung eines Berufes und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung.“ (KMK, 2015a).

Neben der Berufsbildung nach dem BBiG gibt es die von den Ländern verantwortete Berufsbildung, meist als vollschulische Berufsbildung, die ebenfalls an den berufsbildenden Schulen durchgeführt wird. Berufsschulen sind daher nicht nur Lernorte für die Fachklassen der dualen Berufsbildung (in der Regel als Teilzeitberufsschule), sondern auch Lernorte für Bildungsgänge im Rahmen der vollzeit-schulischen Ausbildung und für Bildungsgänge zur Ausbildungsvorbereitung, die in der Regel auch den Erwerb des Hauptschulabschlusses einbeziehen. Daneben kommen Bildungsgänge der Berufsfachschulen und der Fachoberschulen.

Die Bildungsgänge der Teilzeitberufsschule unterliegen dem Problem der Abstimmung zwischen den bundeseinheitlichen Regelungen in der Ausbildungsordnung und der Verantwortung der Länder für den schulischen Bereich. Indirekt wirkt hier die Kultusministerkonferenz über den für jeden Ausbildungsberuf erlassenen Rahmenlehrplan, der von den Ländern landesspezifisch umgesetzt wird, und weiteren wichtigen Erlassen, etwa zur Funktion und Ausgestaltung der Teilzeitberufsschule oder zur Lehrerausbildung. Die Länder sind für die Schulen verantwortlich. Sie setzen gemeinsam mit den regionalen und kommunalen Schulträgern und den Schulen die Rahmenlehrpläne um, verantworten die Lehrerausbildung und formulieren die Schulentwicklungspläne. Im Zentrum des fachlichen Lernens steht die Lernfelddidaktik, die an das arbeits- und geschäftsprozessorientierte Lernen im Betrieb anschließen soll. Für die überfachlichen Inhalte wird von Wissenschaftler*innen ebenfalls die Lernfelddidaktik empfohlen. Die Schulträger auf Landesebene und in den Kommunen sind verantwortlich für die Finanzierung sowie für die personelle und materielle Ausstattung der Schulen.

Anspruch und Wirklichkeit an den Berufsschulen

Zurzeit gibt es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bundesweit etwa 9000 berufliche Schulen. Dazu gehören u.a. die Berufsfachschulen, die Fachschulen, Fachgymnasien u.a.m. Die Berufsschulen umfassen die Schularten Berufsschule im dualen System, Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufsgrundbildungsjahr (BGJ). Diese werden als „Unterschularten“ in der Schulstatistik getrennt aufgeführt (nach: Hackel u.a., S. 7). Die Berufsschule im dualen System oder die Teilzeitberufsschulen (die in diesem Text synonym gebraucht werden) verantworten im Rahmen der dualen Ausbildung den schulischen Teil der beruflichen Bildung. Sie bilden neben den Berufsfachschulen und den Fachschulen die drittgrößte Gruppe innerhalb der beruflichen Schulen.

Deutschland	Schulen	Klassen ¹	Schüler/innen
Teilzeit-Berufsschulen	1 550	74 004	1 423 898
Berufsvorbereitungsjahr	1 046	5 220	80 796
Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form	106	357	6 984
Berufsaufbauschulen	13	13	236
Berufsfachschulen	2 450	20 983	431 689
Berufsoberschulen/Technische Oberschulen	273	916	19 166
Fachgymnasien	886	-	194 716
Fachoberschulen	865	6 178	139 579
Fachschulen	1 503	9 341	191 039
Fachakademien	97	424	8 851
Insgesamt	8 789	117 436	2 496 954

(Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2)

Die Teilzeitberufsschulen sind die Kooperationspartner der Betriebe in der dualen Ausbildung. Spätestens seitdem das Berufsbildungsgesetz die Zusammenarbeit von Betrieben und Berufsschulen in der dualen Ausbildung definiert hat, ist die Qualität der Zusammenarbeit auch Gegenstand der Kritik. Von Seiten der Berufsschule wird vor allem kritisiert, dass Auszubildende insbesondere in kleinen Betrieben und dort, wo keine aktiven Betriebsräte oder Jugend- und Auszubildendenvertretung existieren, viel zu häufig als „billige“ Arbeitskräfte eingesetzt würden. Der betriebliche Teil der Ausbildung orientiere sich zudem viel zu häufig an den betrieblichen Bedarfen und verbaue damit den Auszubildenden die Qualifizierung für ein über den konkreten Betrieb hinausgehendes Berufsfeld. Von Seiten der Betriebe ist häufig zu hören, dass Lehrkräfte fehlten, die Ausstattung zu wünschen übrig ließe und die Kooperation zwischen Betrieb und Schule weit von den vom Gesetzgeber formulierten Ansprüchen entfernt sei. Der DGB-Ausbildungsreport von 2016, der sich auch mit der Qualität der Berufsschulen befasste, kam zu dem Ergebnis, dass zwar eine Mehrheit der befragten Auszubildenden die fachliche Qualität des Unterrichts gut einschätzte, aber mehr als ein Viertel (28,8%) betrachteten diese Qualität nur als „befriedigend“ und immerhin 14,5 Prozent als „ausreichend“ bis „mangelhaft“. Insbesondere die materielle Ausstattung wie die Betreuung durch die Lehrkräfte und die durch die Überalterung vorgegebenen Unterrichtsausfälle wurden beklagt.

Dringender Handlungsbedarf besteht schon jetzt unabhängig von den Herausforderungen der Zukunft in drei Gebieten: bei der Finanzierung der Berufsschulen, bei der Deckung des Lehrerberarfs und der Verbesserung der Lernortkooperation.

1. Unterfinanzierung der Berufsschulen

Berufsschulen befinden sich in der Regel in kommunaler Trägerschaft. Damit obliegt die Finanzierung der Infrastruktur dem kommunalen Haushalt. Berufsschulen konkurrieren hierbei mit den allgemeinbildenden Schulen und nicht immer geht der Aushandlungsprozess zugunsten der berufsbildenden Schulen aus.

Ein Blick in manche Schule offenbart, an welchen Stellen dringend in den Erhalt und die Ausstattung der Gebäude investiert werden muss. Nicht selten sind es einfache bauliche Maßnahmen, Sanitäranlagen, Fenster, energetische Maßnahmen etc. Bezogen auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt ist in aller Regel von einem enormen Bedarf an entsprechender technischer Ausstattung mit WLAN, 3D-Druckern, Tablet-PCs oder auch mit digitalen Lerntechnologien auszugehen.

Insbesondere das öffentliche Bildungswesen leidet seit Jahren unter einer eklatanten Unterfinanzierung. Namhafte Bildungsforscher wie Klaus Klemm gehen davon aus, dass dem öffentlichen Bildungswesen insgesamt jährlich ca. 23 Mrd. Euro fehlen, wenn man sich an den Zielen des sog. Dresdener Bildungsgipfels orientiert (vgl. Klemm 2015). Die KfW-Researchgruppe sieht einen von den Kommunen formulierten Sanierungsstau von 34 Milliarden Euro bei Gebäuden und Ausstattung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (KfW 2016). Eine aktuelle Untersuchung im Auftrag der GEW beziffert den jährlichen Bedarf an zusätzlichen Mitteln im Bereich der Berufsschulen auf ca. 7 Mrd. Euro. Hierbei geht die Studie insbesondere auf die Klassengröße, die Ausstattung, Fragen der Inklusion sowie auf den zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften und an Schulpsycholog*innen und Schulsozialarbeiter*innen ein (Jaich 2016). Bildung wird nach wie vor in großen Teilen der Gesellschaft und der Politik nur unter Kosten-, aber nicht unter Investitionsgesichtspunkten gesehen.

2. Anhaltender Lehrerberuf für die Berufsschulen

Derzeit arbeiten an Berufsschulen ca. 34.000 Lehrkräfte ganztags, 12.000 in Teilzeit und 6.000 stundenweise. Auch wenn es derzeit für den Lehrernachwuchs an beruflichen Schulen insgesamt eine sich verbessernde Relation von Einstellungsbedarfen und Absolventenzahlen gibt, so zeigen sich insbesondere in den technischen Fachrichtungen die altbekannten Probleme: Es besteht nach Aussagen der Kultusministerkonferenz und der Fachverbände ein Mangel an Berufsschullehrer*innen insbesondere in den beruflichen Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik, Informationstechnik sowie Fahrzeugtechnik.

Bundesweit geben 40 Prozent der Betriebe an, dass sie in den nächsten Jahren bis 2025 in ihrer Region von einem signifikanten Lehrermangel ausgehen. Dieser Mangel wird in den Bundesländern unterschiedlich wahrgenommen; besonders groß ist er in den ostdeutschen Bundesländern (DIHK 2015).

Zuletzt hat die Kultusministerkonferenz in einem Beschluss vom Juni 2015 zum Lehrerberuf in den einzelnen Schulformen und Ländern Stellung genommen. Für die Jahre 2017 bis 2025 ergibt sich für alle Schulformen ein jahresdurchschnittlicher Bedarf von bundesweit ca. 24.000 Lehrer*innen. Bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen – so die optimistische Prognose der KMK – „ist bundesweit bei durchschnittlich 3.000 kalkulierten Neubewerbern im Verhältnis zum gleichhohen Einstellungsbedarf in den Jahren 2014 bis 2025 eine relativ ausgeglichene Situation zu erwarten. Der Einstellungsbedarf kann demnach im Durchschnitt gedeckt werden. Bedarfe gibt es nach einhelliger Expertenmeinung insbesondere in den technischen Fächern.“ (KMK 2015b, S. 22)

Ob diese optimistische Sicht geteilt werden kann, darf bezweifelt werden. Der Beruf des Berufsschullehrers ist oft nicht bekannt und für viele Studierende wenig attraktiv. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes waren 2014/2015 bundesweit annähernd 240.000 Studierende für ein Lehramt an einer Hochschule eingeschrieben, jedoch nur ein Bruchteil davon, nämlich ca. 13.000 für ein Lehramt an einer Berufsschule. Allein das Fach Germanistik belegten mehr als dreimal so viel Studierende. Begründet werden diese Zahlen damit, dass in der Berufs- und Studienorientierung der allgemeinbildenden Schulen zu wenig auf die Möglichkeiten der beruflichen Bildung generell und damit auch zu wenig auf das Lehramt an beruflichen Schulen orientiert wird. Dazu kommen die z.T. überdurchschnittlichen Arbeitsbelastungen der Berufsschullehrer*innen und der geringe Stellenwert für diese

Fächer innerhalb der Hochschulen und im technischen Bereich eine unterdurchschnittliche Vergütung.

3. Lernortkooperation weiter verbesserungswürdig

Untersuchungen zeigen, dass die Lernortkooperation in der betrieblichen Wirklichkeit nur zögerlich verwirklicht wird, auch wenn Best-Practice-Beispiele den Mehrwert für die duale Ausbildung und den Innovationstransfer in die beruflichen Schulen thematisieren (vgl. Hackel u.a. 2017). In einer von Blaß und Himmelrath zitierten Umfrage unter 6.000 Auszubildenden kommt zum Ausdruck, dass weit mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen die schlechte Kooperation zwischen Betrieben und Schule beklagt. Nahezu die Hälfte der in einer DIHK-Umfrage befragten Betriebe halten die Kooperation zwischen Berufsschule und Betrieb für verbesserungswürdig. Nicht einmal 40 Prozent der befragten Betriebe geben an, dass es regelmäßige Gespräche zwischen beiden Institutionen gibt, nur 26 Prozent geben an, dass mögliche Probleme gemeinsam von Berufsschule und Betrieb gelöst werden. Umgekehrt ist die Zahl der Betriebe, die berichten können, dass es gemeinsame Lernprojekte zwischen Schule und Betrieb gebe, mit 5 Prozent äußerst bescheiden (vgl. DIHK 2015, S. 8).

Herausforderungen für die Berufsschulen der Zukunft

Die Zukunft der Berufsschule ist gebunden an die Zukunft der dualen Ausbildung. Mit anderen Worten: wer sich um die Zukunft der Berufsschule kümmert, muss damit beginnen, Beruflichkeit von Bildung und Arbeit zu stärken und weiter zu entwickeln. Dazu hat die IG Metall in ihrem Leitbild „Erweiterte moderne Beruflichkeit“ Vorschläge gemacht. Die großen Herausforderungen für die duale Berufsbildung sind damit auch die zentralen Themen zur Weiterentwicklung der Berufsschule. Neben der Digitalisierung sind zu nennen: der demografische Wandel, die Anforderungen durch die Inklusion und die Integration von Geflüchteten, die Stärkung von politischer Bildung, die Akademisierung und die Internationalisierung der Berufsbildung.

1. Berufsschulen in der digitalen Arbeitswelt

Die Digitalisierung wird weitreichende Konsequenzen auf Arbeit, Bildung und Gesellschaft haben. Viele der bereits angesprochenen Herausforderungen bündeln sich in dieser Thematik. Deswegen ist Digitalisierung eine technische, soziale und bildungspolitische Herausforderung. Digitalisierung wird die bestehenden Berufe verändern. Dabei geht es nach Aussagen der für die bayerischen Metall- und Elektroarbeitgeber erstellten Studie „nicht nur (...) um eine Anreicherung von Berufsbildern um Industrie 4.0 - Inhalte, sondern um deren Neuausrichtung mit einer Prozess- und Digitalisierungsperspektive.“ (Spöttl 2016, S. 3f). Sie wird auf einen international organisierten Arbeitsmarkt orientiert sein und Arbeiten in globalen Kontexten massiv fördern. Zugleich steigt nach jetzigem Kenntnisstand das Risiko, dass Beschäftigte zunehmend mit prekären Beschäftigungsverhältnissen konfrontiert sein werden.

Es wird eine große gesellschaftliche und betriebliche Aufgabe sein, die Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, dass sie beruflichen Kriterien entsprechen und es wird eine große Herausforderung sein, dass auch gering Qualifizierte in diesen Arbeitswelten ihren Platz bekommen.

Für die Berufsschule, für Lehrkräfte und Auszubildende werden sich Bildungsprozesse aufgrund der zunehmenden Digitalisierung verändern. Digitale Medien Lernprogramme werden Einfluss auf die Lernprozesse und die Unterrichtsgestaltung haben. Sie werden auch die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Schulen, Auszubildenden, Ausbilder*innen und Berufsschullehrer*innen verändern. Für die Berufsschulen ergeben sich dadurch erhebliche Herausforderungen. Sie müssen technisch entsprechend ausgestattet und die Lehrkräfte angemessen qualifiziert sein. Didaktische Konzepte müssen weiterentwickelt werden.

Die gemeinsam vom Wirtschafts- und Forschungsministerium eingerichtete Plattform Industrie 4.0 listet eine Reihe von betrieblichen Beispielen zur veränderten Praxis betrieblicher Aus- und Weiterbildung auf (vgl. <http://www.plattform-i40.de>). Auch die IG Metall hat eine Reihe von Praxisbeispielen aus der betrieblichen Ausbildung dokumentiert (vgl. IG Metall 2016). Sie zeigen, in welche Richtung betriebliche Ausbildung gehen sollte und sind somit auch ein wichtiger Bezugspunkt für die Weiterentwicklung des Berufsschulunterrichts. Dabei kommt es gar nicht so sehr auf den technischen Standard an, sondern auf die Qualität des Erlernens der sog. überfachlichen Kompetenzen und der sog. Prozesskompetenzen.

Exkurs zu Programmen und Finanzierung im Feld der Digitalisierung

Der Prozess der Digitalisierung wird durch Maßnahmen der Politik in Bund und Ländern begleitet. Im Themenfeld beruflicher Qualifizierung zielt die Bundesregierung auf einen Digitalpakt mit den Bundesländern. Gegenstand des Paktes ist ein umfangreiches Finanzpaket des Bundes, immerhin fünf Milliarden €, mit dem alle 40.000 Schulen in Deutschland in den kommenden fünf Jahren mit Computern und WLAN ausgestattet werden sollen.

Allerdings ist der Förderumfang von bis zu 5 Mrd. € bis 2021 für den gesamten Bildungsbereich viel zu gering anzusehen. Zu befürchten ist auch, dass die Fördergelder ungleich zwischen den Schularten aufgeteilt werden und die Berufsschulen weniger davon profitieren. Der ehemalige Wirtschaftsminister Gabriel forderte daher allein für den Berufsschulbereich 1 Mrd. €. Ein Betrag, der allerdings auch nicht die tatsächlichen Bedarfe decken wird, selbst, wenn man die noch nicht definierten Anteile der Länder hinzurechnen würde.

Zur Unterstützung der Länder und der Berufsschulen wurde das Förderprogramm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ aufgelegt. Es ist an eine „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ gebunden, die ihrerseits die digitalen Medien als Querschnittsthema hat. Sie will über eine Anzahl von Pilotprojekten in den unterschiedlichsten Branchen zu strukturbildenden Veränderungen gelangen. Eine Grundannahme des Programms ist, dass digitale Medien, die von den Jugendlichen privat oder in der Ausbildung oder bereits in der Produktion genutzt werden, auch Einzug in die berufliche Bildung der Schulen halten müssen. Gedacht ist beispielsweise an die Nutzung von Tablet PCs oder an die Nutzung von Programmen, wie der sog. „Augmented Reality“ (z.B. werden über spezielle Brillen zusätzliche computerunterstützte Wahrnehmungen bzw. Darstellungen möglich, welche die reale Welt um virtuelle Aspekte erweitern) oder den sog. „Serious Games“ (digitale Spiele, die nicht der Unterhaltung, sondern z.B. der Weiterbildung dienen). Beabsichtigt ist die Entwicklung einer „zeitgemäßen“ (S.7) Qualifizierung, die sich von heute noch viel zu „starr an bestimmte Strukturen, Orte, Zeiten oder Personen“ (ebd.) löst.

Die zentrale Maßnahme in den nächsten Jahren wird der Förderschwerpunkt „Transfernetzwerke Digitales Lernen in der beruflichen Bildung“ (DigiNet) sein. Ziel ist es, insbesondere in KMU-Betrieben zur Schaffung von Strukturen für digitales Lernen beizutragen.

Weiterhin soll ein Sonderprogramm zur Förderung der Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren die Anschaffung von digitaler Technik, wie CNC-Maschinen oder 3D-Drucker unterstützen. Mit dem Sonderprogramm investiert das BMBF zusätzlich zur Grundfinanzierung in Höhe von jährlich mindestens 40 Millionen Euro weitere 74 Millionen Euro in die infrastrukturelle und inhaltliche Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

*Einen weiteren Ansatz verfolgt Baden-Württemberg bisher als einziges Bundesland mit dem Programm zur Einrichtung von Lernfabriken an Berufsschulen. Dort fördert die Landesregierung seit Ende 2015 die Einrichtung von 15 Lernfabriken 4.0 an beruflichen Schulen mit insgesamt 6,5 Millionen Euro. Die Lernfabrik ist eine anerkannte Methode der hochschulischen und der beruflichen Bildung. Bezogen auf die Anforderungen durch Industrie 4.0 stellt sie eine Methode dar, um in einem an der Schule angesiedelten Labor, das im Aufbau und in der Ausstattung industriellen Automatisierungslösungen gleicht und in dem Grundlagen für anwendungsnahe Prozesse erlernt werden können, Industrie 4.0 typische Abläufe zu erlernen. Zielgruppen der Lernfabriken sind Auszubildende in dualen Ausbildungsgängen der Fachbereiche Metall- und Elektrotechnik, sowie Teilnehmer*innen an Technikerschulen oder an Weiterbildungslehrgängen aus mittelständischen Unternehmen. Die IG Metall arbeitet über die Gemeinsame Arbeitsstelle an der Ruhr-Universität eng mit der dortigen Lernfabrik zusammen, die neben der Ausbildung von Studierenden und Auszubildenden auch der Weiterbildung von Betriebsräten dient.*

2. Der demografische Wandel

Bis 2035 wird ein Rückgang der Schülerzahlen in den Berufsschulen um knapp 20 Prozent gegenüber 2009 prognostiziert. Der damit verbundene Rückgang der Schülerzahlen an beruflichen Schulen wird bereits jetzt von einem Rückgang der Klassen und Schulschließungen von Teilzeit-Berufsschulen begleitet und schafft in einigen Bundesländern und Regionen für Auszubildende und Betriebe bereits heute große räumliche Probleme. Laut Statistischem Bundesamt gab es im Schuljahr 2006/07 noch 1.662 Berufsschulen. Mit 1.552 Berufsschulen im Schuljahr 2014/15 ist damit ein Rückgang um 6,6 Prozent zu verzeichnen gewesen. Auch die Anzahl der Klassen verringerte sich von 83.309 im Jahr 2006/07 auf 75.225 im Jahr 2014/15 und verzeichnete damit einen Rückgang um 9,7 Prozent (Zahlen nach Hackel u.a. 2017). Die Umfrage der DIHK kommt zu dem Ergebnis, dass 22 Prozent der befragten Unternehmen anführen, dass in ihrer Region schon heute kein passendes schulisches Angebot mehr existiere.

Für Berufsschulklassen in sogenannten „kleinen Berufen“ gibt es bereits heute regional- und länderübergreifende Kooperationen. Bundesfachklassen existieren in 25 Ausbildungsberufen. Für die Zukunft werden weitere regions- und länderübergreifende Kooperationen notwendig sein. Um angesichts dieser Perspektiven an dem sog. Fachklassenprinzip festhalten zu können, stellen sich aus Sicht von Expert*innen des Bundesinstituts für Berufsbildung drei Herausforderungen: die Reduzierung der vorhandenen Ausdifferenzierungen auf der Ebene der Berufsbilder, die Reduzierung von Spezialisierungen und Differenzierungen innerhalb der Berufe durch Fachrichtungen und Schwerpunkte sowie die regionale Verteilung von Ausbildungsangeboten.

Die Entfernungen zwischen Wohnort, Arbeitsort und Schule werden insbesondere außerhalb der Ballungsräume oder in Berufen mit geringen Ausbildungszahlen größer. Für die betroffenen Jugendlichen ist damit verbundene wohnortferne Beschulung mit einer Reihe von Problemen verbunden. Es gibt einen großen Handlungsbedarf in Bezug auf die Gestaltung der sozialen Rahmenbedingungen, z.B. in Bezug auf Verpflegungs-, Unterbringungskosten und Fahrtkosten für Auszubildende sowie für anfallende Gastschulbeiträge (die von der Schule erhoben werden können, die für den Berufsschüler in Vertretung eines eigentlich zuständigen Schulträgers des Unterricht durchführt). Gegenwärtig übernehmen manche Bundesländer diese Kosten vollständig, manche gewähren gar keine Förderung. Die Gewerkschaften fordern Konzepte für die Regionen, um sie zu unterstützen, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern.

3. Umgang mit Inklusion und Heterogenität – Integration Geflüchteter

Die Ausbildungsordnungen der dualen Berufe kennen formal keine Zugangsbeschränkungen. Real gibt es aber eine Reihe von Ausbildungsberufen, für die viele Betriebe nur Schulabgänger*innen mit mittlerem Abschluss oder Abitur auswählen. Das muss sich ändern, alle Jugendlichen müssen eine Chance bekommen. Damit sind neue Wege der Integration und Förderung von Jugendlichen mit Hauptschul- oder ohne Schulabschluss notwendig. Dies betrifft insbesondere den hohen Teil von Jugendlichen mit Migrationshintergründen, die ohne Schulabschluss oder Ausbildung sind. Hinzu kommen die Chancen und Herausforderungen der Integration geflüchteter Jugendlicher.

Jeder Jugendliche soll die Möglichkeit bekommen, einen Schulabschluss zu erwerben und eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die betrieblichen Auswahlverfahren und damit auch für Ausbildung, für die Zusammenarbeit von Berufsschulen und Betrieben, für die Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen und dem Berufsschulunterricht selbst.

Zukünftig wird der Unterricht in Berufsschulen noch stärker als heute mit einer sehr heterogenen Schülerschaft gestaltet werden müssen. Hinzu kommen unterschiedliche schulische und betriebliche Voraussetzungen, unterschiedliche Altersstrukturen und insbesondere im großstädtischen Umfeld eine zunehmende Heterogenität in Bezug auf den Migrationshintergrund. In den nächsten Jahren ist zudem mit mehr Geflüchteten zu rechnen, die in den Unterricht integriert werden müssen.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verlangt, dass „Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben.“ In der beruflichen Bildung führt dieser Inklusionsanspruch bei Menschen mit bestimmten Behinderungen im Rahmen der Angebote zu neuen Anforderungen in den Fördersystemen und zu neuen Instrumenten wie der Berufswegekonferenz, die den Übergang von der Schule in den Beruf mit speziellen Beratungsangeboten begleitet. In der Teilzeitberufsschule ist den Auszubildenden mit Behinderung ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zum Unterricht zu ermöglichen. Es leuchtet ein, dass Inklusion Konsequenzen für die Ausstattung einer Schule, für die Klassengröße, die Zahl sowie die Ausbildung der Lehrkräfte, die Lehr- und Lernkonzepte im Unterricht und die Zusammenarbeit von Berufsschule und Betrieb haben wird.

4. Politische Bildung in der beruflichen Bildung verankern

Politische Bildung ist als Teil des überfachlichen Unterrichts fest in den Stundentafeln der Berufsschulen verankert. Gleichwohl führt politische Bildung ein Schattendasein. Häufig ist das Fach Politik Gegenstand der Debatte, wenn es um die Verkürzung der Berufsschule auf einen Tag geht. Im Verständnis der IG Metall ist das Politische fest in der beruflichen Bildung verankert. Zur Beruflichkeit gehört die kritische Reflexion sozialer, ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen ebenso wie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen sozialen Interessen in Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Ökonomie und Gesellschaft. Auch wenn in der dualen Ausbildung diese Bestandteile auch im Betrieb, z.B. im Kontext betrieblicher Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in der Jugend- und Auszubildendenvertretung eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen, kommt doch der Berufsschule als öffentlicher Einrichtung in der Vermittlung politischer Bildung eine besondere Rolle zu. Um die politische Bildung auch in der Berufsschule stärker in den Fokus von Lehrenden und Lernenden zu rücken, wurden viele Vorschläge unterbreitet. Eine Forschergruppe um die Bielefelder Professorin Bettina Zurstrassen schlägt vor, die politische Bildung an der Berufsschule in den Lernfeldansatz zu integrieren (vgl. Zurstrassen 2012).

5. Berufliche und hochschulische Bildung müssen durchlässiger werden

Der Anteil der inländischen Studienanfänger*innen hat sich mittlerweile der Zahl der Ausbildungsanfänger*innen in der dualen Ausbildung angenähert. Der Anteil von hochschulisch qualifizierten Beschäftigten wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Berufliche und hochschulische Bildung sollen aber nach dem Willen der IG Metall nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern zu einem sinnvollen Ganzen zusammen gefügt werden. Dafür muss die berufliche Bildung attraktiv bleiben und selber weiter entwickelt werden.

Die IG Metall zielt auf die Gleichwertigkeit der beruflichen und hochschulischen Bildung. Dieser Grundsatz muss sich in den Betrieben in den Aufstiegswegen und im Bildungssystem in neuen Möglichkeiten der Durchlässigkeit, der Anrechnung und Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen niederschlagen. Die IG Metall unterstützt die u.a. vom Wissenschaftsrat erhobene Forderung nach neuen Lernwegen zwischen der beruflichen und hochschulischen Bildung. Die vorhandenen Bildungswege wie der Zweite und Dritte Bildungsweg müssen weiter entwickelt werden. Nachdem alle Bundesländer in den letzten Jahren den Hochschulzugang für Berufserfahrene erleichtert haben, ist im nächsten Schritt zu prüfen, wie der erfolgreiche Abschluss einer dualen Ausbildung mit einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung verbunden werden kann. Beispiele dafür gibt es in Hamburg, NRW und Hessen. Es ist zu prüfen, mit welchen Mitteln Auszubildende bereits in der Ausbildung zumindest optional auf ein späteres Studium vorbereitet werden können. Absolvent*innen beruflicher Fortbildungen muss der Zugang zum Masterstudium ermöglicht werden.

Die Berufsschule kann hierbei eine zentrale Rolle spielen. Sie kann Auszubildende oder Berufserfahrene auf das Studium oder die wissenschaftliche Weiterbildung vorbereiten oder selbst zum Schrittmacher neuer Lernwege zwischen Berufsbildung und Hochschule werden.

Die Vorschläge der IG Metall für eine Investitions- und Qualitätsoffensive

Gute Arbeit und gute Bildung bedingen sich. Beruflichkeit ist als Bildungs- und als Strukturprinzip zu stärken und weiterzuentwickeln. Dieser Grundsatz gilt auch für die digitale Arbeitswelt und die Zukunft der dualen Ausbildungsberufe. Die Berufsschule spielt dabei als dualer Partner eine entscheidende Rolle. Nur wenn es gelingt, die Berufsschule aus ihrem bildungspolitischen Schattendasein zu holen, wird sie dabei ihren Beitrag leisten können. Dabei kommt es aber nicht nur darauf an, Berufsschulen mit neuen digitalen Kommunikationsgeräten und Produktionsanlagen auszustatten. Lehrende und Lernende sind auch zu befähigen, einen kritischen und differenzierten Umgang mit ihnen zu finden.

Qualifizierung in und für die digitale Arbeitswelt ist an den Prinzipien der modernen und erweiterten Beruflichkeit zu orientieren. In ihrem Kern steht die Förderung der umfassenden und reflexiven beruflichen Handlungskompetenz. Dies hat Konsequenzen für die Qualität der Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule, für die Qualität des Unterrichts, für die materielle und personelle Ausstattung der Berufsschulen wie für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Dies ist für die Schulträger, für die Länder, aber auch für die Bundesregierung eine Herkulesaufgabe. Sie wird nicht dadurch einfacher, dass die Berufsschulen eine Menge „Altlasten“ mit sich tragen. Bereits heute sind die Mängel in den Berufsschulen mit Händen zu greifen. Angesichts dieser Gemengelage aus „alten“ und „neuen“ Herausforderungen schlägt die IG Metall Maßnahmen auf drei Ebenen vor:

- a. im Bereich der finanziellen und personellen Ausstattung;
- b. in der Kooperation zwischen Betrieb und Schule und
- c. zur besseren Unterrichtsqualität.

Diese Maßnahmen richten sich an den Bundes- und die Landesgesetzgeber, zum Teil auch an die Sozialpartner. Betriebliche Rahmenbedingungen lassen sich durch Betriebsvereinbarungen oder über die Umsetzung vorhandener Tarifverträge mitgestalten.

Die Vorschläge:

- (1) Die IG Metall fordert die von der großen Koalition beschlossene Änderung des Kooperationsverbots umfassend zu nutzen und auf dieser Grundlage eine „Investitionsoffensive Berufsschule“ zu starten. Das bedeutet im Einzelnen: Der Bund wird aufgefordert, ein Programm „Berufsschule der Zukunft“ aufzulegen, um Länder und kommunale Schulträger nachhaltig zu unterstützen und den vorhandenen Sanierungsstau zu beheben. Das Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ muss erweitert werden. Zusätzlich ist ein Bundesprogramm „Lernfabrik für die digitale Arbeitswelt“ zu schaffen.**

Die Berufsschulen brauchen eine deutlich verbesserte Finanzierung. Expert*innen der KfW u.a. halten einen Sanierungsstau von 34 Milliarden Euro bei Gebäuden und Ausstattung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen für realistisch. Derzeit gibt es nach Angaben des statistischen Bundesamts ca. 33.500 allgemeinbildende und ca. 9.000 berufsbildende Schulen. Rein rechnerisch entfallen von diesem Betrag ca. 720 Mio. € für die Berufsschulen. Verteilt über einen Fünf-Jahres-Zeitraum würden damit für den Bereich der berufsbildenden Schulen jährlich ca. 144 Mio. € notwendig. Um die Klassengröße zu reduzieren und Lehrkräfte einstellen zu können, beziffert die GEW den jährlichen Bedarf an zusätzlichen Mitteln im Bereich der Berufsschulen auf ca. 7 Mrd. Euro. Dazu kommen Bedarfe in Bezug auf die technische Ausstattung im Kontext der Digitalisierung. Wollte man z.B. jede

dritte Berufsschule nach dem Vorbild Baden-Württembergs mit einer Schülerfirma ausstatten, so wäre insgesamt ein Bedarf von ca. 1,5 Mrd. € notwendig. Damit bewegt man sich in einer Größenordnung zwischen 8 und 9 Mrd. € an zusätzlichem Bedarf für die materielle und sachliche Ausstattung der Berufsschulen.

Zusätzlicher jährlicher Bedarf (geschätzt):	
Technische Ausstattung (z.B. Schülerfirmen)	1,5 Mrd. €
Klassengröße und zusätzliche Lehrkräfte	7,0 Mrd. €
Sanierung der Gebäude	0,15 Mrd. €

(2) Die IG Metall fordert ein Bund-/Länderprogramm „Pro Lehramt Berufsschule“, um den Lehrerberuf insbesondere in den technischen Berufsschulfächern abzudecken. Mit diesem Programm soll die Zahl der Studienanfänger*innen gerade in den technischen Berufsschulfächern erhöht werden, die Qualifizierung der Quer- und Seiteneinsteiger*innen verbessert sowie die Qualität von Studium und Weiterbildung verbessert werden. Ziel sollte sein, bis zum Jahr 2025 zusätzlich jährlich 3.000 Lehrkräfte auszubilden.

Aufgrund des stetigen Mangels an Lehrkräften wurden und werden zahlreiche Seiten- und Quereinsteigerprogramme von den Kultusministerien in den einzelnen Bundesländern initiiert. Mit diesen Programmen soll der Lehrerberuf, der durch die grundständig ausgebildeten Lehrkräfte für das berufsbildende Lehramt nicht gedeckt werden kann, abgemildert werden. Das zahlenmäßige Verhältnis zu den grundständig ausgebildeten Lehrkräften wird sich dadurch voraussichtlich weiter verschlechtern. Der Anstieg von Pensionierungen wird zudem dazu führen, dass sich auch in naher Zukunft die Bedarfssituation nicht entspannen wird. Allein um den Status Quo zu halten, sind jährlich nach Einschätzung der KMK ca. 3.000 Berufsschullehrer*innen neu einzustellen. Der demografische Effekt darf nicht zu Einsparungen führen – im Gegenteil schafft er in bestimmten Bereichen die Voraussetzung für kleinere Klassen und neue Unterrichtsformen.

Kritisiert wird auch die mangelnde Ausbildung zum Lehramt bei Quereinsteiger*innen. In einer gemeinsamen Erklärung der Gesellschaft für Arbeitswissenschaften (GfA) und der gtw (gewerblich technische Wissenschaften und ihre Didaktiken) wird daher eine „systematische Lehrkräfteausbildung an den Hochschulen (gefordert), mit der stabile Strukturen für das Studium zum Lehramt an berufsbildenden Schulen geschaffen werden.“ (GfA/ gtw 2016). Dazu gehört auch zwingend die enge Verzahnung mit der Berufspädagogik.

Notwendig sind drei Dinge. Erstens muss die Zahl der Studienanfänger*innen gerade in den technischen Fächern erhöht werden; zweitens müssen Quer- und Seiteneinstiege weiterhin ermöglicht werden und drittens müssen den Absolvent*innen dieser Wege auch ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten gewährt werden. Für Quer- und Seiteneinsteiger sind an den Hochschulen ausreichende und gute Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die IG Metall schlägt im Detail folgende Maßnahmen vor:

- a. Bessere Bewerbung des Studiums für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Schulen der SEK II.

- b. Bewerbung des Studienfachs unter berufserfahrenen Ausbildern, Technikern, Meistern und Ingenieuren.
- c. Verbesserung der Möglichkeiten der Anrechnung und Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen sowie Anrechnung berufspädagogischer Kompetenzen und Erfahrungen, um Studienzeiten reduzieren zu können.
- d. Nutzung der verbesserten Möglichkeiten des Hochschulzugangs für Berufserfahrene ohne Abitur für ausbildungserfahrene Fachkräfte.
- e. Verbesserung der Möglichkeiten für die sog. Fach- bzw. Praxislehrer*innen zum Studium des Lehramts an beruflichen Schulen.
- f. Systematische Verankerung der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in den Hochschulen; Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiums
- g. Entwicklung eines weiterbildenden Masterstudiums für Ingenieur*innen, Meister*innen und Ausbildungsleiter*innen.
- h. Die Intensivierung der Weiterbildung von Lehrkräften an den Berufsschulen. Dazu gehören auch regelmäßige Betriebskontakte, Betriebserkundungen und die verbesserte Möglichkeit für Betriebspraktika für die Lehrkräfte.
- i. Verbesserung der Ausstattung der Hochschulen, um die notwendigen Qualifikationen für die Ausbildung der Berufsschullehrer/innen für eine digitale Arbeitswelt sicherzustellen.

(3) Die Berufsschule der Zukunft braucht eine Reform der Lehreraus- und Weiterbildung. Die zunehmende Digitalisierung von Arbeit und Bildung erfordert neue Schwerpunkte in der Ausbildung von Berufsschullehrer*innen hin zu Lernbegleitern und die Stärkung ihrer Medienkompetenz. Die IG Metall setzt sich für einen gemeinsamen Dialog mit KMK, HRK und Sozialpartnern ein, um einen neuen Rahmen für die Ausbildung von Berufsschullehrer*innen zu schaffen.

Unbestritten werden in der digitalisierten Arbeitswelt die Anforderungen an Problemlösekompetenz, an technischem und sozialem Systemverständnis und an Medienkompetenz zunehmen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird in der Ausbildung einen größeren Stellenwert bekommen. Diese Anforderungen führen auch zu einer Reflexion der Inhalte und Lernmethoden in der Berufsschule. Die Förderung eigenständigen Arbeitens verändert die Funktion der Lehrkräfte zu Lernbegleitern. Mit der Lernfelddidaktik und dem Konzept der Lernfabrik bestehen gute didaktische Ansatzpunkte.

Die Kultusministerkonferenz hat in einer Reihe von Stellungnahmen Aussagen zur Qualität der Lehrerbildung Stellung genommen (vgl. KMK 20124). Unstrittig ist, dass Themen wie Beruf und Rolle des Lehrers, Kompetenzentwicklung, Berufsfeldorientierung, Umgang mit berufsbezogenen Konflikt- und Entscheidungssituationen, Umgang mit Diversität und Heterogenität u.a.m. eine wichtige Rolle in der Ausbildung künftiger Berufsschullehrer*innen spielen und sie auf Methoden wie die Fall- und Praxisorientierung, auf Problemlösestrategien, Projektarbeit und forschendes Lernen vorbereitet werden sollten.

Strittig ist allerdings, wie fachliche und pädagogische Studieninhalte gestaltet und aufeinander bezogen werden sollen. Statt das Erlernen von wissenschaftlichen Fächern und ihrer pädagogischen Umsetzung in den Berufsschulunterricht könnte auch ein auf das Arbeits- und Lernumfeld der Auszubildenden bezogenes Studium treten. Die von der KMK definierten 16 beruflichen Fachrichtungen bieten dafür einen Ansatzpunkt.

Noch immer gehen die Länder eigene Wege. Zudem ist zweifelhaft, ob die genannten Inhalte und Methoden auch wirklich Realität im Studium sind.

Die IG Metall schlägt daher eine bundeseinheitliche Reform der Berufsschullehrerausbildung vor. Sie muss praxisorientiert an künftigen beruflichen Anforderungen der Auszubildenden ausgerichtet sein und auf die Entwicklung umfassender und reflexiver beruflicher Handlungskompetenzen zielen. Daher muss sich das Studium im zweifachen Sinn an der Praxis orientieren: an der beruflichen Praxis der Auszubildenden und an der Praxis als künftige Lehrer*innen.

In digitalen Arbeits- und Lernwelten kommen auf Berufsschullehrer*innen neue Anforderungen zu. Sie müssen sich selbst mit beruflichen Anforderungen, Chancen und Risiken digitaler Arbeitsprozesse auseinandersetzen. Medienkompetenz auch im kritischen Sinn der Diskussion der Risiken digitalisierten Lernen müssen Inhalte des Studiums und der Weiterbildung werden. Berufsschullehrer*innen werden mehr Lernbegleiter als Lehrende. Der Dialog mit der betrieblichen Praxis ist unabdingbar. Deshalb sollten Betriebspraktika und Betriebserkundungen Alltag in Studium und Beruf werden.

(4) Die Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Schule muss besser werden. Die IG Metall schlägt regelmäßige Treffen zwischen und gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsschullehrer*innen und Ausbilder*innen vor. Die Lehrerweiterbildungseinrichtungen der Länder sollen entsprechende Angebote entwickeln (z.B. Praktika, Betriebserkundungen, Unterrichtsbesuche).

Eine enge Kooperation von Schulen und Betrieben ist für die Qualität der Ausbildung von besonderer Bedeutung. Bei einer demografisch notwendigen Konzentration von Berufsschulstandorten sollte bedacht werden, wie die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben weiterhin gesichert werden kann. Bei Zusammenlegungen von Fachklassen ist es sinnvoll, die Wirtschaft und die Sozialpartner vor Ort in entsprechende Planungen einzubeziehen. Weite Entfernungen zur Berufsschule nehmen Ausbildungsbetriebe als Ausbildungshemmnis wahr.

Die Zusammenarbeit zwischen betrieblichem Ausbildungspersonal und den Lehrkräften sollte gerade angesichts der Herausforderungen durch die Digitalisierung und den demografischen Wandel intensiviert werden. Notwendig sind regelmäßige Planungsgespräche zwischen Berufsschule und Betrieb. Gegenseitige Besuche, hier Unterrichtsbesuche durch das Ausbildungspersonal, dort regelmäßig Praktika und Betriebserkundungen für die Lehrer*innen in ausgewählten Ausbildungsbetrieben helfen, um die Praxis des anderen Kooperationspartners zu verstehen, um einen Einblick in aktuelle Prozesse in Produktion und Verwaltung zu bekommen und um auf dieser Basis auch eine engere Abstimmung der Ausbildungsprozesse in Betrieb und Berufsschule zu erhalten. Dafür sind in den Betrieben Zeitanteile bereit zu stellen und seitens der Länder sollten Betriebspraktika als Fortbildung anerkannt und Betriebserkundungen regelmäßige Angebote im Rahmen der Lehrerweiterbildung werden.

Auch die Digitalisierung selbst kann zur Verbesserung der Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule beitragen. Ein Schwerpunkt neuerer Forschungstätigkeiten zum Thema ist der Versuch Lernortkooperation durch digitale Medien zu unterstützen. So arbeitete das Institut für Technik und Bildung der Universität Bremen an einem entsprechenden Konzept (vgl. Howe/Knutzen 2013). Digitale Lernmedien bieten sich auch an, um räumliche Distanzen zwischen Betrieb und Berufsschule zu überbrücken.

Die IG Metall schlägt regelmäßige Treffen zwischen Ausbilder*innen und Berufsschullehrer*innen vor. Gegenseitige Besuche im Rahmen von Betriebserkundungen und Unterrichtsbesuchen müssen die Regel und in den Personalbemessungen berücksichtigt werden. Die Weiterbildungsträger werden aufgefordert, gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung ist die Zusammenarbeit von Berufsschulen, Betrieben und allgemeinbildenden Schulen zu verbessern. Die Kooperation darf auf Seiten der Betriebe nicht auf die Arbeitgeber und ihre Verbände beschränkt bleiben. Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Ausbilder*innen und Vertrauensleute sind einzubeziehen.

(5) Die IG Metall schlägt für die Regionen Runde Tische für eine „Qualitätsoffensive Berufsschule“ vor. Diese können z.B. bei den Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen angesiedelt werden. Ihre Funktion besteht darin, Aktivitäten zwischen Betrieben, Berufs- und allgemeinbildenden Schulen zu koordinieren, gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Ausbilder*innen zu organisieren und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu werben. Die Sozialpartner müssen als betriebliche Stakeholder einbezogen werden.

Die Qualität des Unterrichts hat viele Faktoren. Die Realität an Berufsschulen ist – wie Auszubildende bestätigen - durch Unterrichtsausfälle und Defiziten in der materiellen Ausstattung geprägt. Die Unterrichtspraxis passt vielfach nicht zu der Ausbildungspraxis im Betrieb – zumindest wenn die Auszubildenden in den Genuss gut ausgestatteter und gut geführter betrieblicher Ausbildungszentren kommen. Unbestritten ist, dass große Klassen und Frontalunterricht endgültig aus der Berufsschule verbannt werden sollten. Die Berufsschule muss – will sie ihren Beitrag zur Entwicklung umfassender und reflexiver beruflicher Handlungskompetenzen für eine digitale Arbeitswelt leisten - sehr sorgfältig prüfen, mit welchen Methoden der Unterricht gestaltet und wo ihre inhaltlichen Schwerpunkte liegen.

Der regionale Runde Tisch soll die Aktivitäten zur Qualitätssicherung bündeln, die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Schulen fördern, Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsschullehrer*innen und Ausbilder*innen koordinieren, die Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Berufsschulen und dem allgemeinbildenden Schulsystem fördern und eine gemeinsame Stimme gegenüber Öffentlichkeit und Politik erheben.

(6) Zwar hat die Politik das sog. Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in Fragen der Bildungspolitik zuletzt im Hochschulbereich gelockert. Im schulischen Bereich besteht es aber fort. IG Metall setzt sich für die Aufhebung des Kooperationsverbots für den gesamten Bildungsbereich, d.h. auch für die berufsbildenden Schulen, ein.

Zu den Strukturelementen der dualen beruflichen Bildung gehört, dass der Bund für die Ausbildungsordnung und damit indirekt für den betrieblichen Teil der Ausbildung und die Prüfung, die Länder für den schulischen Teil der Ausbildung zuständig sind. Die sog. Föderalismusreform von 2006 ging für die Bildungspolitik mit dem von Beginn an umstrittenen Kooperationsverbot zwischen Bund und Län-

dern einher. Seitdem darf sich der Bund z.B. nicht mehr direkt an der Finanzierung von Gebäuden oder Lehrkräften beteiligen. 2014 ist das Kooperationsverbot in Bezug auf die Hochschulen gelockert worden. Damit kann der Bund Hochschulen wieder stärker mitfinanzieren. In den anderen Bildungsbereichen blieb das Kooperationsverbot bestehen. Im Zusammenhang mit der aktuell diskutierten Änderung des Grundgesetzartikels 104 ist zu fordern, dass der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Gemeinden auch im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren darf. Grundsätzlich fordert die IG Metall die Abschaffung des Kooperationsverbotes für das gesamte Bildungssystem.

(7) Die IG Metall setzt sich für ein neues Leitbild für die Berufsschule der Zukunft ein. Dabei wird die Berufsschule ihre Aufgaben erweitern müssen. Ein wesentliches Element dieser neuen Berufsschule liegt in der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Die IG Metall setzt sich für eine breite Debatte über die Zukunft der Berufsschule ein.

Die Berufsschule hat bereits heute vielfältige Aufgaben:

- sie trägt zur Stärkung und Weiterentwicklung von Beruflichkeit bei;
- sie ist maßgeblich zur Entwicklung von Medienkompetenz in und für die digitale Arbeitswelt;
- sie trägt zur Entwicklung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt bei;
- sie befähigt die Lernenden kritisch mit der Digitalisierung umzugehen;
- sie macht Angebote für die Starken und unterstützt die Schwachen;
- durch eigene Lehr- und Lernangebote fördert sie die soziale Durchlässigkeit;
- gemeinsam mit den Betrieben kümmert sie sich um die ständige Weiterentwicklung der Qualität der dualen Ausbildung;
- sie unterstützt die allgemeinbildenden Schulen in der Arbeitswelt- und Berufsorientierung.

Als ein neues Element schlägt die IG Metall vor, der Berufsschule in der beruflichen Fortbildung eine erweiterte Aufgabe zu übertragen. Berufsschulen können mit ihrer Ausstattung und der pädagogischen und fachlichen Kompetenz des Lehrpersonals Qualitätsgaranten für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach BBiG und HwO sein. Sie können ein flächendeckendes Fortbildungsangebot sicherstellen. Die berufliche Fort- und Weiterbildung sollte nicht länger einem weitgehend kommerziellen Bildungsmarkt überlassen werden.

(8) Berufsschulen müssen gezielt dabei unterstützt werden, einen Beitrag zur Integration von Geflüchteten zu leisten. Geflüchtete benötigen Sprachförderung, Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen, Kurse zur Berufsvorbereitung und Angebote zum Erlernen eines Berufs. Dies geht nicht ohne die Berufsschule. Der Unterricht in Berufsschulen wird zukünftig noch stärker als heute mit einer sehr heterogenen Schülerschaft gestaltet werden müssen. Die IG Metall schlägt vor, Umsetzungsempfehlungen hinsichtlich Ausstattung einer Schule, für die Klassengröße, die Zahl sowie die Ausbildung der Lehrkräfte, die Lehr- und Lernkonzepte im Unterricht und die Zusammenarbeit von Berufsschule und Betrieb zu entwickeln.

Die Berufsschulen leisten bereits mit Integrationsklassen Enormes bei der Bewältigung der Integration von Geflüchteten. Um den erfolgreichen Übergang in Berufsausbildung von Geflüchteten und Jugendlichen mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen zu unterstützen sind Standards in Form von Umsetzungsempfehlungen zu folgenden Aspekten entwickeln:

- Ausstattung einer Schule,
- für die Klassengröße,
- die Zahl sowie die Ausbildung der Lehrkräfte,
- die Lehr- und Lernkonzepte im Unterricht und
- die Zusammenarbeit von Berufsschule und Betrieb.

(9) Der politische Unterricht an der Berufsschule muss aufgewertet werden. Die IG Metall fordert umfangreiche Modellversuche und die Weiterentwicklung der länderübergreifenden Standards. Die Rahmenvereinbarung der Kultusminister über die Berufsschule muss entsprechend überarbeitet werden.

Veränderungen im Beschäftigungssystem, in Gesellschaft, Politik und Ökonomie machen die politische Bildung an Berufsschulen wichtiger denn je. Gleichwohl führt sie im Unterrichtsgeschehen der Berufsschule ein Schattendasein. Politische Bildung ist keine Ressource für die Verkürzung der Berufsschulzeit. Ein Ansatz zur Veränderung könnte die Integration der politischen Bildung in die Lernfelddidaktik sein.

Literatur:

Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) Monitor Digitale Bildung. Berufliche Ausbildung im digitalen Zeitalter, Gütersloh 2016

Blaß, Katharina/ Himmelrath, Armin, Berufsschulen auf dem Abstellgleis, Hamburg 2016

Becker, Matthias / Spöttl, Georg, Lehrerbildung in beruflichen Fachrichtungen – Gemeinsamkeiten, Besonderheiten, Differenzierungen, Standards, www.bwpat.de/ht2013

BMBF (2016), Digitale Medien in der beruflichen Bildung, Gütersloh 2016

BMBF-BIBB-Initiative (2016), Berufsbildung 4.0 – Fachkräftequalifikationen und Kompetenzen für die digitalisierte Arbeit von morgen, Bonn 2016 (Kurzfassung)

GEW 2015: GEW (Hrsg.), Weber, Sonja, Hobler, Dietmar, Lehramtsstudent*innen nach Studiengängen und Fächern im Wintersemester 2013/14 in Deutschland, November 2015

GfA / gtw (2016), Hannoveraner Erklärung, vom 06.10.2016, vgl. www.gtw-ag.de

Howe, Falk / Knutzen, Sönke (2013), Digitale Medien in der gewerblich-technischen Berufsausbildung, Bonn

Jaich, Roman (2016), GEW Hauptvorstand, Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand – Stand und Herausforderungen. Februar 2016

Klemm, Klaus, Expertise: Herausforderungen für die Bildungsrepublik, in: DGB (Hrsg.) Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe. DGB-Empfehlungen für eine gesellschaftliche Bildungsstrategie, Berlin, Oktober 2015

DIHK (2015), Licht und Schatten. DIHK-Onlineumfrage zur Berufsschulsituation in den IHK-Regionen, Berlin Juli 2015

Hackel, u.a. (2017), Berufsschule im dualen System – Daten, Strukturen, Konzepte. Bonn Januar 2017

IG Metall Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik (2014), Erweiterte moderne Beruflichkeit. Ein gemeinsames Leitbild für die betrieblich-duale und die hochschulische Berufsbildung. Diskussionspapier, Frankfurt November 2014

IG Metall Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik (2016) Berufsbildung 4.0: Lernen im digitalen Wandel. Fünf Betriebe zeigen ihre Praxis, Frankfurt November 2016

KfW 2016, KfW-Kommunalpanel 2016, https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzerntemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2016_KF.pdf

KMK (2014), Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Fassung vom 12.04.2014), Berlin

KMK (2015a), Rahmenvereinbarung über die Berufsschule, Beschluss vom 13.03. 2015. Berlin

KMK (2015b), Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2014 – 2025 – Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder. Beschluss vom 11.06.2015. Berlin

Spöttl, Georg (2016a), Das Duale System der Berufsausbildung als Leitsystem, Frankfurt

Spöttl, Georg (2016b) (im Auftrag von: Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V.):
Industrie 4.0 – Auswirkungen auf Aus- und Weiterbildung in der M+E Industrie, München April 2016

Zurstrassen, Bettina (Hrsg.) (2012), Auch das Berufliche ist politisch, Bonn 2012